

Antrag

des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Die rechtsextremistische Vereinigung „Brothers of Honour“: Durchsuchungsmaßnahmen am 25. Juni 2025 in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele und welche Objekte in welchen Städten und Gemeinden am 25. Juni 2025 in Baden-Württemberg durchsucht wurden;
2. wie viele Personen welchen Alters und Geschlechts von diesen Durchsuchungsmaßnahmen betroffen waren;
3. welche Rolle diese Personen innerhalb der rechtsextremistischen Vereinigung „Brothers of Honour“ und insbesondere in deren „Chapter Süddeutschland“ spielten;
4. ob es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zur Beschlagnahme bzw. Sicherstellung von Waffen oder Waffenteilen gekommen ist;
5. ob es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zur Beschlagnahme bzw. Sicherstellung von Munition gekommen ist;
6. ob es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zur Beschlagnahme bzw. Sicherstellung von rechtsextremistischen Propagandamaterialien (zum Beispiel Schriften und Bücher, CD und Tonträger, DVD und Filme, Merchandise) gekommen ist;
7. ob es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zur Beschlagnahme bzw. Sicherstellung von Vermögen (insbesondere Geldvermögen in Form von Bargeld, Gold oder Kryptowährungen) gekommen ist;

8. ob es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zur Einleitung von Ermittlungsverfahren gekommen ist;
9. ob es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zu Festnahmen gekommen ist;
10. seit wann die rechtsextremistische Vereinigung „Brothers of Honour“ und insbesondere deren „Chapter Süddeutschland“ existiert;
11. wie viele Personen welchen Alters und Geschlechts der rechtsextremistischen Vereinigung „Brothers of Honour“ und insbesondere deren „Chapter Süddeutschland“ aktuell zugerechnet werden;
12. wie viele und welche Musikveranstaltungen die rechtsextremistische Vereinigung „Brothers of Honour“ und insbesondere deren „Chapter Süddeutschland“ in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg durchgeführt hat (bitte jeweils mit Veranstaltungsdatum, Veranstaltungsort, Veranstaltungsart, auftretender Band bzw. auftretendem Liedermacher und Anzahl der Teilnehmenden angeben);
13. welche ideologischen, personellen und strukturellen Überschneidungen darauf hindeuten, dass es sich bei der rechtsextremistischen Vereinigung „Brothers of Honour“ um eine Ersatz- oder Nachfolgeorganisation der verbotenen rechtsextremistischen Vereinigung „Blood & Honour Division Deutschland“ handelt;
14. wie viele Ermittlungsverfahren wegen Straftaten nach § 85 Strafgesetzbuch (StGB) (Verstoß gegen ein Verbotungsverbot) im Zusammenhang mit der verbotenen rechtsextremistischen Vereinigung „Blood & Honour Division Deutschland“ bis heute in Baden-Württemberg eingeleitet wurden (bitte jeweils unter Angabe der zuständigen Staatsanwaltschaft und mit Informationen zum Ablauf bzw. Stand des Ermittlungsverfahrens).

16.7.2025

Hildenbrand, Dr. Geugjes, Häffner, Lede Abal,
Andrea Schwarz, Seimer, Sperling, Tuncer GRÜNE

Begründung

Am 25. Juni 2025 kam es in Baden-Württemberg zu Durchsuchungsmaßnahmen, die sich gegen Mitglieder der rechtsextremistischen Vereinigung „Brothers of Honour – Chapter Süddeutschland“ richteten. Den Beschuldigten wird vorgeworfen, sich wegen Verstoßes gegen ein Verbotungsverbot (§ 85 StGB) strafbar gemacht zu haben, indem sie unter dem Deckmantel der Vereinigung „Brothers of Honour – Chapter Süddeutschland“ die verbotene Vereinigung „Blood & Honour Division Deutschland“ weiter aufrechterhielten. Dieser Antrag möchte einerseits die Durchsuchungsmaßnahmen in Baden-Württemberg bilanzieren und andererseits die ideologischen, personellen und strukturellen Überschneidungen zwischen den beiden rechtsextremistischen Vereinigungen beleuchten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. August 2025 Nr. IM3-0141.5-651/64/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele und welche Objekte in welchen Städten und Gemeinden am 25. Juni 2025 in Baden-Württemberg durchsucht wurden;

Zu 1.:

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart wegen des Verstoßes gegen das Vereinsverbot wurden in Baden-Württemberg insgesamt 18 Objekte, davon zehn Wohnobjekte und acht Arbeitsstätten, durchsucht.

Die Auflistung der Örtlichkeiten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kreis	Stadt/Gemeinde
Landkreis Sigmaringen	Mengen, Krauchenwies
Ortenaukreis	Ottenhöfen im Schwarzwald, Oberharmersbach, Oberkirch, Zell am Harmersbach
Landkreis Biberach in Oberschwaben	Eberhardzell
Karlsruhe	Karlsruhe
Landkreis Waldshut	St. Blasien
Schwarzwald-Baar-Kreis	St. Georgen im Schwarzwald, Villingen-Schwenningen, Bad Dürkheim

2. wie viele Personen welchen Alters und Geschlechts von diesen Durchsuchungsmaßnahmen betroffen waren;

Zu 2.:

Die Durchsuchungsmaßnahmen richteten sich gegen insgesamt neun männliche, erwachsene Beschuldigte im Alter zwischen 35 und 53 Jahren.

3. welche Rolle diese Personen innerhalb der rechtsextremistischen Vereinigung „Brothers of Honour“ und insbesondere in deren „Chapter Süddeutschland“ spielten;

Zu 3.:

Die Maßnahmen richteten sich gegen Personen, die im Verdacht stehen, dem „Chapter Süddeutschland“ als Mitglieder anzugehören und dadurch die Aktivitäten der seit dem 12. September 2000 verbotenen rechtsextremistischen Organisation „Blood & Honour Division Deutschland“ fortzuführen. Darunter befinden sich auch mehrere mutmaßliche Führungspersonen der Vereinigung.

- 4. ob es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zur Beschlagnahme bzw. Sicherstellung von Waffen oder Waffenteilen gekommen ist;*
- 5. ob es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zur Beschlagnahme bzw. Sicherstellung von Munition gekommen ist;*
- 6. ob es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zur Beschlagnahme bzw. Sicherstellung von rechtsextremistischen Propagandamaterialien (zum Beispiel Schriften und Bücher, CD und Tonträger, DVD und Filme, Merchandise) gekommen ist;*
- 7. ob es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zur Beschlagnahme bzw. Sicherstellung von Vermögen (insbesondere Geldvermögen in Form von Bargeld, Gold oder Kryptowährungen) gekommen ist;*

Zu 4. bis 7.:

Zu den Ziffern 4 bis 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen wurden zahlreiche Gegenstände sichergestellt. Dazu gehörten Kleidungsstücke mit Bezug zur Vereinigung, diverse NS-Devotionalien, ein NS-Dolch und eine Vielzahl sogenannter Rechtsrock-CDs, rund 50 elektronische Geräte, darunter etwa 30 Mobiltelefone, mehrere Messer, Schreckschusswaffen, Schlagringe und sogenannte Totschläger, eine Armbrust mit Zielfernrohr sowie ein nicht geladenes Luftdruckgewehr. Zudem wurden Vermögenswerte sichergestellt.

Weitere Auskünfte zu den sichergestellten Gegenständen können mit Blick auf die laufenden Ermittlungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erteilt werden.

- 8. ob es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zur Einleitung von Ermittlungsverfahren gekommen ist;*

Zu 8.:

Die im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen sichergestellten Gegenstände werden derzeit einer fachlichen Bewertung unterzogen – insbesondere im Hinblick auf eine mögliche strafrechtliche Relevanz. Das Ergebnis steht noch aus.

- 9. ob es im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen zu Festnahmen gekommen ist;*

Zu 9.:

Im Zusammenhang mit den Durchsuchungsmaßnahmen kam es zu keinen Festnahmen.

- 10. seit wann die rechtsextremistische Vereinigung „Brothers of Honour“ und insbesondere deren „Chapter Süddeutschland“ existiert;*

Zu 10.:

Die Gruppierung „Brothers of Honour“ ist dem Verfassungsschutzverbund seit 2019 bekannt. Das „Chapter Süddeutschland“, dessen Mitglieder vorwiegend aus Baden-Württemberg stammen, ist den Sicherheitsbehörden seit 2022 bekannt.

11. *wie viele Personen welchen Alters und Geschlechts der rechtsextremistischen Vereinigung „Brothers of Honour“ und insbesondere deren „Chapter Süddeutschland“ aktuell zugerechnet werden;*

Zu 11.:

Nach Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg umfasst die Gruppierung „Brothers of Honour“ etwa 80 Mitglieder, wovon etwa 20 Personen dem „Chapter Süddeutschland“ zuzurechnen sind. Sämtliche Mitglieder der „Brothers of Honour“ sind männlich. Die Altersstruktur der Mitglieder reicht von Mitte 20 bis Ende 50 Jahren; der Großteil ist dem mittleren Erwachsenenalter zuzuordnen.

12. *wie viele und welche Musikveranstaltungen die rechtsextremistische Vereinigung „Brothers of Honour“ und insbesondere deren „Chapter Süddeutschland“ in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg durchgeführt hat (bitte jeweils mit Veranstaltungsdatum, Veranstaltungsort, Veranstaltungsart, auftretender Band bzw. auftretendem Liedermacher und Anzahl der Teilnehmenden angeben);*

Zu 12.:

Diese Fragestellung ist Bestandteil der laufenden Ermittlungen. Nach Mitteilung der sacheleitenden Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart können derzeit keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

13. *welche ideologischen, personellen und strukturellen Überschneidungen darauf hindeuten, dass es sich bei der rechtsextremistischen Vereinigung „Brothers of Honour“ um eine Ersatz- oder Nachfolgeorganisation der verbotenen rechtsextremistischen Vereinigung „Blood & Honour Division Deutschland“ handelt;*

Zu 13.:

Die ideologischen, personellen und strukturellen Überschneidungen der rechtsextremistischen Vereinigungen „Brothers of Honour“ und „Blood & Honour Division Deutschland“ sind aktuell Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

14. *wie viele Ermittlungsverfahren wegen Straftaten nach § 85 Strafgesetzbuch (StGB) (Verstoß gegen ein Verbot) im Zusammenhang mit der verbotenen rechtsextremistischen Vereinigung „Blood & Honour Division Deutschland“ bis heute in Baden-Württemberg eingeleitet wurden (bitte jeweils unter Angabe der zuständigen Staatsanwaltschaft und mit Informationen zum Ablauf bzw. Stand des Ermittlungsverfahrens).*

Zu 14.:

Unter Berücksichtigung der geltenden Löschfristen ist nach aktuellem Erkenntnisstand das hier beschriebene Verfahren nach § 85 StGB im Zusammenhang mit der verbotenen rechtsextremistischen Organisation „Blood & Honour Division Deutschland“ in Baden-Württemberg zu nennen.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär